

# Fahrplan Atomausstieg

## Die grüne Roadmap für den Umstieg in eine lebensfreundliche Energieversorgung und ein schnelles Atom-Aus

Die nukleare Katastrophe von Fukushima ist eine welthistorische Zäsur in der Energiepolitik.

Die Warnung vor den Gefahren der Atomenergie gehört zu den Gründungsimpulsen grüner Bewegungen weltweit. Für die Grünen in Deutschland stand das Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie an der Wiege der Parteigründung. Mit dem Atomkonsens ist es uns 2000/2001 – erstmals in Regierungsverantwortung – gelungen, den Ausstieg aus der Atomenergie politisch durchzusetzen und die Laufzeiten der bis dahin unbegrenzten Atomkraft zu befristen.

Wir haben immer dafür gekämpft, dass der Ausstieg aus der Atomenergie vor einem solchen Unfall stattfindet. Dennoch: Die nukleare Katastrophe von Fukushima stellt auch für uns Grüne einen Einschnitt dar. Wir sagen es offen heraus: Dass in einem Hochtechnologieland wie Japan eine parallele Kernschmelze in mehreren Reaktorblöcken begonnen hat, dass die Welt vor parallelen Super-GAUs steht, das war für uns unvorstellbar.

Für uns Grüne ist die Konsequenz klar: Wir müssen so schnell wie möglich aus der Atomenergie aussteigen, schneller auch als im rot-grünen Atomausstieg vorgesehen war. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dagegen in einer historischen Fehlentscheidung die AKW-Laufzeiten erst jüngst verlängert. Das muss zurückgenommen werden – und wir müssen den Umbau unserer Energiewirtschaft weiter beschleunigen.

Die Grünen streben an, das Atomzeitalter in Deutschland in der kommenden Legislaturperiode endgültig zu beenden. Das kann gelingen, wenn jetzt schnell die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Dazu bedarf es vor allem eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien, Investitionen in Energieeffizienz, Energieeinsparung und Energiespeicher sowie in die Modernisierung der Netze. Jeder Tag des Zögerns und Zauderns ist ein verlorener Tag für die notwendige beschleunigte Energiewende und einen schnellstmöglichen Atomausstieg.

Die grüne Bundestagsfraktion legt hiermit einen Fahrplan für den Ausstieg aus der Atomkraft vor. Damit zeigen wir der Bundesregierung nicht nur, dass der vollständige Umstieg auf eine klima- und lebensfreundliche Energieversorgung möglich und der Einstieg ins Zeitalter erneuerbarer Energien machbar ist. Wir zeigen auch, wie er sofort in Angriff genommen werden kann. Denn nur, wenn wir jetzt entschieden handeln, werden wir erreichen, dass die Atomkraft bereits in wenigen Jahren vollständig abgeschaltet wird. Das Umweltbundesamt bestärkt uns in unserer Auffassung und hat ebenfalls ausgerechnet, dass der Atomausstieg unter Wahrung der Energiesicherheit und der Klimaschutzziele bis 2017 möglich ist.

Die Ereignisse von Fukushima mahnen uns, noch entschiedener, noch engagierter, noch realistischer umzusteuern. Die Zeit ist zu kostbar, um sie mit symbolischen Moratorien zu verschwenden.

Innehalten war gestern. Handeln ist heute. Unser Fahrplan zeigt, wie es geht.

So wie es für unseren alten Atomausstieg 2000 einen gesellschaftlichen Konsens gab, so gibt es heute eine breite gesellschaftliche Mehrheit für einen beschleunigten Atomausstieg und die schnellstmögliche Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien, auf Effizienz und Energiesparen. Unsere Roadmap ist auch ein Beitrag für die Festigung dieses Konsenses und den jetzt erforderlichen Prozess der gesellschaftlichen Selbstverständigung über ganz konkrete Schritte und Maßnahmen dieses schnellen Ausstiegs.

## I. Grüne Wegmarken fürs Abschalten



Der Bundestag beschließt eine **13. Novelle des Atomgesetzes**. Damit wird die Verlängerung der Laufzeiten zurückgenommen und die Rechtslage des rot-grünen Atomausstiegs wiederhergestellt. Dies ist die unmittelbare Konsequenz aus Fukushima. Dies ist die Voraussetzung für einen beschleunigten Ausstieg aus der tödlichen Atomenergie und für einen neuen gesellschaftlichen Konsens für den Umstieg.

**Zeithorizont: sofort (Grüner Gesetzentwurf ist bereits eingebracht)**



Der Bundestag entzieht mit einer **14. Novelle des Atomgesetzes** den sieben ältesten Atomkraftwerken und Krümmel die Betriebsgenehmigungen. Der extrem gefährliche Betrieb dieser Reaktoren wird beendet.

**Zeithorizont: sofort**



Der Bundesumweltminister veröffentlicht das vorliegende **Kerntechnische Regelwerk** im Bundesgesetzblatt und bringt es damit verbindlich zur Anwendung.

**Zeithorizont: sofort**



Die verbleibenden Atomkraftwerke werden einer strengen **Sicherheitsüberprüfung** auf der Basis des überarbeiteten Kerntechnischen Regelwerks unterzogen. AKWs, die nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, werden stillgelegt.

**Zeithorizont: sofort beginnend**



Der Deutsche Bundestag ändert das **Atomgesetz**, in dem die Reststrommengen der verbleibenden AKW angepasst an den Ausbau der erneuerbaren Energien verkürzt werden und die endgültige Abschaltung des letzten deutschen AKW innerhalb der nächsten Legislaturperiode ermöglicht wird.

**Zeithorizont: im Laufe des Jahres 2011**



Der Bundestag beschließt ein **Endlagersuchgesetz**, basierend auf den Kriterien des in grüner Regierungszeit eingesetzten AK End. Damit wird die Grundlage gelegt endlich eine ergebnisoffene Endlagersuche zu beginnen.

**Zeithorizont: 1. Halbjahr 2011**

## II. Grüne Wegmarken für den Ausbau der EE



Der Bundestag beschließt eine **Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** mit dem Ziel, den Ausbau aller erneuerbaren Energien weiter zu forcieren und insbesondere den Ausbau der Windenergie an Land zu sichern und durch zusätzliches Repowering zu beschleunigen, zusätzliche Anreize für den Ausbau der Offshore-Windenergie sowie die sichere Nutzung der Geothermiepotenziale zu setzen, den Ausbau der Fotovoltaik weiter anzuregen und die bedarfsorientierte Erzeugung von Strom aus nachhaltig erzeugter Biomasse zu fördern.

Zeithorizont: Sommer 2011



Der Bundestag beschließt eine Novellierung der einschlägigen **Fachgesetze** mit dem Ziel, eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** und größtmögliche Transparenz bei allen Planungsverfahren einzuführen und dadurch wichtige Infrastrukturplanungen – insbesondere im Energiebereich – mit hoher Akzeptanz und deutlich schneller als bisher zu realisieren.

Zeithorizont: im Laufe des Jahres 2011



Der Bundestag beschließt eine **Novellierung des Baugesetzbuches** und der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel, Restriktionen für den Neubau oder den Ersatz von Anlagen erneuerbarer Energien, wie z. B. Höhenbegrenzungen bestehender Windenergieanlagen unter Beachtung der Naturschutzbelange und der Bürgerbeteiligung zu beseitigen.

Zeithorizont: im Laufes des Jahres 2011



Die Bundesregierung verabschiedet zusammen mit den Bundesländern ein gemeinsames Programm zur **Beseitigung planungsrechtlicher Hemmnisse** für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeinsparinvestitionen, z. B. beim Bau von Windenergieanlagen und zur Ausweisung von Vorrangflächen mit hohem Stromerzeugungspotenzial in allen Bundesländern.

Zeithorizont: Herbst 2011



Der Bundestag beschließt eine Änderung der rechtlichen Vorgaben im **Luftfahrtverkehr** mit dem Ziel, die Blockaden der Bundeswehr gegen den Neubau von Windparks aufzulösen sowie die Akzeptanz durch eine verträglichere Hindernis-Befeuerung von Windenergieanlagen zu erhöhen.

Zeithorizont: Frühjahr 2011



Die Bundesregierung legt dem Bundestag einen **Nachtrag zum Haushalt 2011** vor, mit dem sie das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien um ein Innovationsprogramm für neue Technologien auch in der Stromerzeugung und Speicherung – z. B. Meeresenergien, Thermoelektrik, innovative Wasserkraftanlagen, die den Artenschutz nicht beeinträchtigen – ergänzt wird und die Mittel aufgestockt werden.

Zeithorizont: Frühjahr 2011

## III. Grüne Wegmarken für mehr Energieeffizienz beim Stromverbrauch



Der Bundestag beschließt eine Novellierung des Energieeffizienzgesetzes unter der Maßgabe, ein verbindliches Einsparziel von 20 Prozent von Strom bis 2020 gegenüber 2007, eine Einsparquote für Energieversorger sowie Energie-Audits für energieintensive Unternehmen verbindlich festzuschreiben.

Zeithorizont: Frühjahr 2011



Die Bundesregierung legt einen **Nachtrag zum Haushalt 2011** zur Einrichtung eines Energiesparfonds vor, aus dem jährlich eine Milliarde Euro zur Verbesserung der Information und Beratung zum Energiesparen sowie die Markteinführung besonders stromsparender Geräte und Maschinen, den Austausch ineffizienter Stromheizungen, insbesondere mit einem zielgerichteten Angebot für einkommensschwache Haushalte finanziert werden.

Zeithorizont: sofort



Die Bundesregierung legt einen Vorschlag zur Durchsetzung dynamischer **Effizienzstandards** in der Europäischen Union vor, so dass die energiesparendsten Produkte künftig den Standard vorgeben (Top-Runner Ansatz).

Zeithorizont: sofort



Die Bundesregierung macht einen Vorstoß auf der Ebene der Europäischen Union, das **Einsparziel** von 20 Prozent bis 2020 EU-weit **verbindlich** festzuschreiben und die Energieverbrauchskennzeichnung von Elektrogeräten verbraucherfreundlich zu gestalten.

Zeithorizont: Frühjahr 2011

## IV. Grüne Wegmarken für bessere Kraftwerke



Der Bundestag beschließt eine Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit dem Ziel, die Effizienzsteigerung im fossil befeuerten Kraftwerkspark zu erhöhen und den Neubau von Kohlekraftwerken zu unterbinden. Dazu werden erstmals Flexibilitätsanforderungen sowie ein elektrischen Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent für neue fossile Kraftwerke bzw. ein Gesamtwirkungsgrad von 75 Prozent auf das Jahr gerechnet bei Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung eingeführt.

Zeithorizont: Frühjahr 2011



Der Bundestag führt mit der gleichen **Novelle einen dynamischen Mindestwirkungsgrad** für bestehende fossile Kraftwerke von zunächst 38 Prozent bei Steinkohle, 36 Prozent bei Braunkohle sowie 40 Prozent bei anderen fossilen Brennstoffen ab 2015 ein.

Zeithorizont: Frühjahr 2011



Der Bundestag beschließt eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, die Förderung deutlich zu verbessern, z. B. durch Abschaffung des Förderdeckels von 750 Millionen Euro jährlich, Erhöhung der Förderhöhe sowie der Förderdauer für KWK-Anlagen, Abbau administrativer Hemmnisse für den Bau von Anlagen und Wärmenetzen sowie Verbesserung der Teilhabe am Regelstrommarkt für KWK-Anlagen.

Zeithorizont: Frühjahr 2011



Die Bundesregierung führt das 2009 abgeschaffte Förderprogramm für Mini-Blockheizkraftwerke wieder ein.

Zeithorizont: Frühjahr 2011

## V. Grüne Wegmarken für neue und bessere Energienetze und -speicher



Die Bundesregierung beschließt die Erarbeitung eines **Bundesfachplans Stromübertragungsnetze**, der auf die schnellstmögliche Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien ausgerichtet ist. Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollen die dafür erforderlichen Netzdaten und Lastflüsse veröffentlicht und die Öffentlichkeit bei der Planerstellung beteiligt werden.

Zeithorizont: sofort



Der Bundestag beschließt eine Novelle des **Energieleitungsausbaugesetzes** mit dem Ziel die Akzeptanz von Neubauvorhaben zu erhöhen durch die grundsätzliche Erdverkabelung von Leitungen im Spannungsbereich bis 110 kV und Teilverkabelung von Höchstspannungsleitungen in sensiblen Gebieten.

Zeithorizont: Frühjahr 2011



Die Bundesregierung schreibt eine **Pilot-Trasse zur Höchstspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ)** als Nord-Süd-Achse aus und startet parallel Pilotprojekte zur Erprobung der Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen über längere Distanzen.

Zeithorizont: Sommer 2011



Die Bundesregierung startet mit den Bundesländern eine Initiative zur Überprüfung und **Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren** für neue Übertragungsnetztrassen sowie zur frühzeitigen **Bürgerbeteiligung**.

Zeithorizont: sofort



Die Bundesregierung nimmt Verhandlungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten sowie Skandinaviens auf mit dem Ziel, die dortigen **Wasserkraftspeicher** mit dem deutschen Strommarkt zu verbinden und den Bau der erforderlichen Leitungen aktiv voranzutreiben

Zeithorizont: sofort



Die Bundesregierung legt ein Umrüstprogramm zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen durch Fotovoltaikanlagen auf der Verteilnetzebene auf und startet ein **Förderprogramm** zur Entwicklung und zum Bau von innovativen Stromspeichern, wie z. B. Pumpspeicherwerke in aufgelassenen Bergwerken, Schwungradspeicher, Hubspeicherkraftwerke, regeneratives Methan in Erdgasnetzen u. v. a. m.

**Zeithorizont: Sommer 2011**

## VI. Grüne Wegmarken für Innovation und Wettbewerb

---



Die Bundesregierung beschließt ein neues **Energieforschungsprogramm** mit dem Ziel die Forschungsanstrengungen zur Förderung technologischer Innovationen in den Bereichen intelligenter Netze, Stromübertragungstechnologien sowie Stromspeicherung wesentlich zu verstärken und die Forschungsmittel der im Energieforschungsprogramm für erneuerbare Energien und Energieeinsparung bereitgestellten Mittel auf 500 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.

**Zeithorizont: sofort beginnend**



Die Bundesregierung stellt die Forschungsmittel im **6. Energieforschungsprogramm** grundlegend um mit Konzentration auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung und ergreift eine Initiative auf EU-Ebene zur Umstellung im 8. Forschungsrahmenprogramm der EU mit dem Ziel, dort ebenfalls die Beendigung der Forschungsunterstützung der erfolg- und perspektivlosen Kernfusionsforschung und Forschung für Kernspaltungskonzepte zu erreichen. Flankierend steigt Deutschland aus dem EURATOM-Vertrag aus.

**Zeithorizont: sofort beginnend**



Die Bundesregierung richtet eine **Markt-Transparenzstelle** ein, um Missbrauch und überhöhte Strompreise zu verhindern und einen fairen Wettbewerb im Strommarkt durchzusetzen.

**Zeithorizont: sofort**

## VII. Grüne Wegmarken für begleitende Klimaschutzmaßnahmen

---

Um auch bei einem beschleunigten Atomausstieg den notwendigen anspruchsvollen Klimaschutz umsetzen zu können, sind auch außerhalb des Strombereichs die Anstrengungen wieder deutlich zu erhöhen. Daher muss die Bundesregierung unter anderem



in einem Nachtragshaushalt die Kürzungen beim **CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm** zurückzunehmen und kurz- und mittelfristig wieder zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Zusätzlich werden zwei Milliarden Euro aus dem Energiesparfonds für den Gebäudebereich zur Verfügung gestellt.

**Zeithorizont: Frühjahr 2011**



in einem Nachtragshaushalt die Kürzungen beim **Marktanreizprogramm** Erneuerbare Energien zurücknehmen und das Budget mittelfristig auf rund eine Milliarde Euro erhöhen.

**Zeithorizont: Frühjahr 2011**